

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 261.

Donnerstag, 9. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Straße an den Speichern.

Wir haben beschlossen,

- den Plan St. B. A. Nr. 10 und die auf ihm beurkundete Festlegung der Fluchtlinien der entlang der Sorlicher geplanten Straße aufzuheben und
- die Fluchtlinien dieser Straßen so neu festzulegen, wie sie in dem Plane St. B. A. Nr. 69 in rothen ausgezogenen Linien eingezeichnet sind.

Die Breite der geplanten Straße bleibt 15,60 m. Das Neue des Planes Nr. 69 besteht darin, daß in ihm die Einbeziehung des sogenannten Schlackenweges in den zukünftigen Straßenkörper vorgesehen, mithin die geplante Straße in ihrer ganzen Ausdehnung um die Breite des Schlackenweges nach den Speichern zu verdrückt ist. Bei der beschlossenen Fluchtlinienfestlegung kommen Theile der Parzellen Nr. 990, 990 b, 997, 958, 958 a, 959, 960, 961, 962 a, 962 c, 962 und 963 in Frage.

Der neue Plan St. B. A. Nr. 69 liegt vom 13. November 1899 ab 4 Wochen lang wochentags von 8—12 und von 2—5 Uhr in der Rathskanzlei zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Widersprüche gegen die neue Festlegung sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Der Rath der Stadt Riesa, am 9. November 1899.

Boeters.

Nr.

## Bismarcksäule.

Zur Anschließung an unseren Aufruf vom 28. Oktober 1899 bringen wir zur allgemeinen Kenntniss, daß sich erfreulicher Weise in den weitesten Kreisen ein reges Interesse an unserem Plane bekundet hat. Wir bitten heute besonders unsere Nachbargemeinden, soweit es noch nicht geschehen, recht bald Stellung zur Frage der Errichtung einer Bismarcksäule zu nehmen und

im Falle der Zustimmung einen Herrn ihres Wahlkreises zu wählen und uns namhaft zu machen, der als Ausschussmitglied uns bei der weiteren Förderung der Angelegenheit helfen soll. Sobald sich übersehen läßt, welche Gemeinden sich für unseren Plan erwärmen, werden wir eine Ausschussung einberufen, in der über die weiteren Schritte verhandelt werden soll.

Ueber die an den Sammelstellen eingehenden Beiträge werden wir in regelmäßigen Zwischenräumen im Riesauer Tageblatt und Riesauer Boten quittieren.

Riesa, den 9. November 1899.

Stadtverordneter Schüke.

Bürgermeister Boeters.

## Abgabe von Bagger Kies.

Der Bagger Kies, welcher im nächsten Jahre bei Räumungs- und Bauarbeiten im hiesigen Eisenbahnbezirk gewonnen werden wird, soll, soweit er nicht zu fiskalischen Bauverstellungen Verwendung findet oder zur unmittelbaren Abgabe an andere Interessenten gelangt, unter den bei den unterzeichneten Dienststellen einzusehenden Bedingungen mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und nach Befinden der Ablehnung aller Gebote abgegeben werden.

Preisangebote sind in einem verschlossenen und mit der Aufschrift „Bagger Kies“ versehenen Briefumschlage

bis zum 18. November l. J.

an die mitunterzeichnete Bauverwalterei einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt an vorgedachtem Tage vormittags 11 Uhr in der Expedition der letzteren in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber, der Zuschlag dagegen erst am 9. Dezember d. J. Bis dahin unbeantwortet gebliebene Gebote sind als abgelehnt zu betrachten. Riesa, am 30. Oktober 1899.

Königliche Straßen- und  
Wasser-Bauinspektion I.  
Riegel.

Königliche Bauverwalterei.  
Friedrich. J.

## Die feierliche Eröffnung des Landtages

durch Se. Maj. den König fand heute Mittag 1 Uhr im Thronsaale des Königl. Residenzschlosses statt.

Der Eröffnungsfeier war Vormittags 10 Uhr ein öffentlicher Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche vorausgegangen, welchem die Herren Staatsminister sowie die Directoren und Mitglieder der beiden Kammern beiwohnten.

Vor Beginn der Feierlichkeiten fand die Vereidigung der Herren Kammerpräsidenten durch den König statt.

Die Eröffnungsfeierliche ging im Thronsaale im 2. Stockwerk des Königl. Schlosses vor sich. Eine Compagnie des Leibgrenadier-Regiments Nr. 100 erwies im Vestibule des Treppenhauses den ankommenden Herren die militärischen Ehrenbezeugungen. Im Treppenhause selbst paradirten zahlreiche Vivobienner in Gala und am Eingange zu den Gemächern der zweiten Etage war eine Paradevache vom Königl. Garderegiment zur Ausföhrung der militärischen Honneurs aufgetreten. Infolge Ansjage des Königl. Hofmarschallamtes versammelten sich die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. großen Dienstes, sowie die Herren der I. und II. Classe der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienst befindlichen Königl. Kammerherren Nachmittags 1/2 Uhr im Saale, um beim feierlichen Zuge nach dem Thronsaale Sr. Majestät vorzutreten, bezw. zu folgen; ferner die Herren des Corps diplomatique und die am Königl. Hofe vorgestellten fremden Herren Nachmittags 1/2 Uhr im Gobelinsaal; die Herren III., IV. und V. Classe der Hofrangordnung sowie die übrigen am Königl. Hofe vorgestellten einheimischen Herren Nachmittags 1/2 Uhr und die Herren Mitglieder der beiden Ständekammern Nachmittags 1/2 Uhr im Ballsaale.

Nachdem die Herren mit Ausnahme der den Cortège bildenden Herren in den Thronsaal eingeföhrt worden waren, wurden die letzteren in folgender Weise daselbst placirt: Das Corps diplomatique mit den fremden Herren links vom Thron, das Präsidium und die Mitglieder der I. Kammer vor dem Thron rechts, das Präsidium und die Mitglieder der II. Kammer vor dem Thron links und hinter diesen auf einer Estrade die Herren der III., IV. und V. Classe der Hofrangordnung und die übrigen in dieser nicht mit einbegriffenen einheimischen Herren.

Darauf wurde Sr. Majestät dem König Meldung von dem vollzogenen Placement durch Se. Excellenz Herrn Oberhofmarschall Grafen Bischoff v. Göttschke erstattet.

Um 1 Uhr verließ die Paradevache des im Thronzimmer neben einer Ehrenwache aufgestellten Trompetercorps des Königl. Garderegiments das Ra-

St. Majestät des Königs in feierlichem Zuge. Die Zugordnung hierbei war folgende: Die Leibpagen, 1 Postouier, der Geronienmeister mit dem Stabe, die nicht diensthabenden Königl. Flügeladjutanten und Kammerherren, die Herren der II. Classe der Hofrangordnung, die Herren der I. Classe der Hofrangordnung, die Staatsminister, der Hauptmann und der Rittmeister vom Schlossdienste, der Kammerherr vom Dienste Sr. Majestät des Königs, der Hofmarschall mit dem Stabe, der Hausmarschall mit dem Stabe, der Oberhofmarschall mit dem Stabe, Sr. Majestät der König, der übrige große Königl. Dienst, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Georg und Johann Georg und deren Dienst.

Beim Eintritt in den Thronsaal brachte der Präsident der I. Kammer, Se. Excellenz Herr Geh. Rath Graf Körner, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Se. Majestät nahm, umgeben von dem großen Dienste, vor dem Thronsaal, Ihre Königl. Hoheiten rechts und links vom Monarchen, die Herren Staatsminister rechts vom Thron und der übrige Cortège neben den Mitgliedern der I. Kammer aufstellung. Hierauf begrüßte Se. Majestät die Versammlung durch eine Verneigung, bedeckten das Haupt mit dem Helm und ließen Allerhöchstdienstlich auf dem Thronsaal nieder. Alsdann verlas der Monarch die von dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums, Herrn Staatsminister Dr. Schurig, Excellenz, überreichte Thronrede, welche folgenden Wortlaut hatte:

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Die gegenwärtige Lage des wirtschaftlichen Lebens ist angesichts der Stetigkeit des Aufschwunges, welcher auf dem Gebiete des Handels und der Industrie in Erscheinung tritt, insofern als eine günstige zu bezeichnen, dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die nunmehr schon über eine längere Reihe von Jahren sich hinziehenden Mißstände in der heimischen Landwirtschaft trotz vereinzelter Hoffnungsstrahlen in fast ungeminderter Schärfe fortbestehen und durch die lebhaft empfundene Arbeiternoth noch verstärkt werden. Es soll und wird das fortdauernde Bestreben Meiner Regierung sein, dem weiteren Umsichgreifen eines Nothstandes auf diesem Gebiete entgegenzutreten und nach Kräften dazu beizutragen, daß auch der Landwirthschaft derjenige Schutz gewährt werde, dessen sie dringend bedarf.

Die günstige Entwicklung der hauptsächlichsten Einnahmequellen hat es ermöglicht, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats für die nächste Finanzperiode ohne erhöhte Finanzanspruchnahme der Steuerkraft herzustellen, obgleich sich die Auf-

wendung nicht unwesentlich reichere Mittel zur Förderung der Culturaufgaben auf verschiedenen Gebieten des Staats- und Wirtschaftslebens nöthig macht, und, wie ich hoffe, auch Ihre Zustimmung finden wird.

In der richtigen Erkenntniss, daß das Wohl des Staates und des Landes mit der Erhaltung der bewährten Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit, nicht minder aber auch der Berufstreue des Beamtenstandes eng verknüpft ist, erachtet es Meine Regierung für ihre Pflicht, auch der wirtschaftlichen Lage der Beamten fortgesetzt ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Richtung hat sie zunächst zur Beseitigung von Ungleichheiten, wie solche im Laufe der Zeit hinsichtlich der Gehaltsausstattung entstanden sind, eine einheitliche Regelung der Gehaltsausstattungsverhältnisse innerhalb des bestehenden Besoldungsrahmens unter gebührender Berücksichtigung des Dienstalters für unabweisbar gefunden. Die bezüglichen Vorschläge werden im Staatshaushalts-Etat Ihrer Beschlußfassung unterbreitet. Weiter aber ist nicht zu verkennen, daß die vor 8 Jahren erfolgte und im Wesentlichen noch gegenwärtig unverändert bestehende Ordnung der Gehälter der Staatsbeamten gegenüber der neueren Gestaltung der Preisverhältnisse selbst bei Zugrundelegung bescheidener Ansprüche an die Lebenshaltung nicht mehr für ausreichend gelten kann und daß ferner, wie eingehende Erörterungen ergeben haben, namentlich hinsichtlich der Wohnungspreise sehr erhebliche örtliche Verschiedenheiten vorhanden sind. Durch diese Sachlage wird die Frage nahegelegt, ob nicht auch den Sächsischen Staatsbeamten nach den Vorgängen in anderen Bundesstaaten und im Reich die Wohnungsgehaltszuschüsse zu gewähren seien, welche sich nach Beamten- und Ortsclassen abtufen. Wenn gleichwohl eine entsprechende Vorlage nicht schon jetzt eingebracht wird, so unterbleibt dies lediglich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage, bei welcher es nicht möglich sein würde, das Mehrerforderniß für Wohnungsgehaltszuschüsse ohne Steuererhöhung zu decken.

Die schon längst erstrebte feste Regelung des finanziellen Verhältnisses des Reiches zu den Bundesstaaten ist leider noch immer nicht erfolgt. Bei der hohen Wichtigkeit einer solchen für die Finanzwirtschaft der Bundesstaaten wird Meine Regierung im Interesse der endlichen Erreichung desselben auch fernerhin bemüht sein.

Die fortgesetzte Zunahme der Bevölkerung, die fortschreitende Entwicklung des Handels und der Industrie, die notwendige Fürsorge für Wissenschaft, Kunst und Unterricht und die unausgesezte Zunahme des Verkehrs machen Ausgaben für eine größere Anzahl von Bauten und Herstellungen notwendig.

Obwohl während der letzten Jahre die Ausgaben für den Betrieb der Staatseisenbahnen wegen der außerordentlich gesteigerten Anforderungen an ihre Verwaltung